PROJEKTAUFRUF Regionalbudget 2027
Umsetzung von Kleinprojekten in der AktivRegion Uthlande

Der LAG AktivRegion Uthlande e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget mit GAK-Mitteln gefördert werden.

Übersicht

- **Einsendung von Projektanträgen vom 01.11.2026 bis einschließlich 21.02.2027**
- Gesamtkosten dürfen **20.000 EUR brutto** nicht überschreiten
- **Förderquote von 80%** (d.h. maximal 16.000 EUR)
- Projekte dürfen noch **nicht begonnen** sein. Die Projektantragstellenden gehen in **Vorleistung**
- Förderung erst ab einem **Mindestzuschuss von 3.000 EUR**
- Die Projekte müssen **bis zum 31.10.2027 (Datum des Posteinganges)** mit Einreichung des Verwendungsnachweises (Umsetzung und Abrechnung) abgeschlossen sein.

Die LAG vergibt die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an Träger von Kleinprojekten = Letztempfänger. Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Ämter, Private, Vereine) oder natürliche Personen und Personengesellschaften sein. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn das Land Schleswig-Holstein der AktivRegion Uthlande die Mittel für das Regionalbudget zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. **Es handelt sich um KO-Kriterien**, die bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss führen.

Was wird gefördert?

1. Die Kleinprojekte müssen dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: integrierte ländliche Entwicklung des **GAK-Rahmenplans** entsprechen.
2. Jedes Projekt muss einen **Beitrag zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie** (IES) der AktivRegion Uthlande leisten. Das Projekt lässt sich einem Kernthema der IES zuordnen und trägt zur Erreichung von mindestens einem Ziel der IES bei.
3. Das Projekt muss die **Mindestpunktzahl bei den Projektauswahlkriterien** der LAG erreichen.

Förderfähig sind beispielsweise	
Gestaltung dörflicher Plätze, Straßen, Freiflächen, Gebäuden, Garten/- Hofflächen	Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Nicht förderfähig sind beispielsweise	
Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
Landankauf, Kauf von Tieren	laufender Betrieb, Unterhaltung
Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB	einzelbetriebliche Beratung
Personalleistungen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung	Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten

Weitere Informationen sind dem GAK-Richtlinie 2025 - 2027 zu entnehmen.

Download Antragsunterlagen:
www.aktivregion-uthlande.de/regionalbudget-foerderung/download-unterlagen-regionalbudget

LAG AktivRegion Uthlande e.V.
Regionalbüro Uthlande
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr
Tel.: 04681-748399
Fax: 04681-3450
info@aktivregion-uthlande.de
www.aktivregion-uthlande.de

Einreichung der Projektanträge

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig **unterschrieben** und **vollständig spätestens bis einschließlich 21.02.2027 digital** an **info@aktivregion-uthlande.de** gesendet werden. Die **original unterschriebenen Antragsunterlagen in Papierform** (einfache Ausfertigung) müssen dann umgehend in die Post gegeben werden. Anträge die später eingehen, werden nicht berücksichtigt!

LAG AktivRegion Uthlande e.V.
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Folgende Anlagen sind dem Projektantrag beizufügen

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Detaillierte Kostenermittlung mit einem qualifizierten Angebot für jede beantragte Leistung (Hinweis: vor Auftragsvergabe sind zwei weitere Angebote einzuholen und zu dokumentieren!)
- Ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften
- Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen Projektumfang und -umsetzung hervorgehen
- Baugenehmigungen oder ggf. eine Bescheinigung, dass keine Genehmigung notwendig ist
- Nachweis der Eigenmittel
- ggf. De-Minimis-Erklärung, ggf. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Weiterer Ablauf nach Einreichung der Antragsunterlagen

- Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Die geprüften Projektanträge werden dem Vorstand der LAG AktivRegion Uthlande zur Bewertung vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien.
- Die Mindestpunktzahl ist zu erreichen.
- Aus der Punktzahl der Bewertung ergibt sich ein Ranking, das darüber entscheidet, welche Projekte bei Budgetüberzeichnung gefördert werden. Bei Punktegleichstand entscheiden Eingangsdatum und -uhrzeit des Antrages.
- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können beim nächsten Projektaufruf wieder eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei Nicht-Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.

Weiterer Ablauf nach Projektauswahl

- Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmenden über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag.
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können, oder die die förderfähigen Kosten von 20.000 EUR brutto überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!
- Die Projekte müssen bis zum 31.10.2027 (Datum des Posteinganges) mit Einreichung des Verwendungsnachweises samt aller Anlagen abgeschlossen sein.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement
Dr. Jürgen Kolk, Regionalmanager
Tel.: 04681 / 748399, E-Mail: info@aktivregion-uthlande.de